

(Abg. Günther.)

(A) hin auf die Form an, Herr Kollege Müller! Für den Herrn Minister war allerdings eine Gelegenheit, für seinen bayerischen Amtsbruder eine Lanze einzulegen. Es kommt aber vor allen Dingen darauf an, ob der Herr Abg. Mißschle mit seinen Ausführungen überhaupt sachlich recht gehabt hat. Wenn die bayerische Regierung sich heute an den Bundesrat um authentische Auslegung ihres Erlasses gewendet hat, so hatte sie eben keinen anderen Ausweg. Der Unmut im deutschen Volke war so groß, daß man nach irgend einem Aus Hilfsmittel greifen mußte. Der Bundesrat muß eben dazu Stellung nehmen. Hoffentlich wird die Prüfung so erfolgen, daß man nicht etwa aus einer gewissen Staatsraison, weil das Zentrum jetzt im Vordergrund steht, eine Auslegung bezüglich dieser Frage herbeiführt, die dem Empfinden der Mehrheit des deutschen Volkes nicht gerecht werden würde.

(Zuruf: Seien Sie nur kein Optimist!)

Ich bin nicht Optimist, ich gebe nur einem Bedenken Ausdruck. Ich hoffe aber, daß die Königl. Staatsregierung im Bundesrate in dem Sinne ihre Stellung bekunden wird, wie sie von meinem Herrn Vorredner angeregt worden ist.

(B) Meine Herren! Gestatten Sie mir zum Schlusse noch wenige Ausführungen! Der Herr Finanzminister v. Seydewitz hat in seinen mündlichen Darlegungen auf das ruhelose Wachstum der Anforderungen an den Staat hingewiesen und hat dabei die Bitte ausgesprochen, man möge mit künftigen Forderungen zurückhalten, denn sonst sei der Staat gar nicht imstande, derartigen Anforderungen an den Staat zu genügen. Es soll zugegeben werden, daß die heutige Zeit zu viel von dem Staate erwartet, daß viele vielleicht darüber gar nicht im klaren sind, was man unter dem Staate begrifflich zu verstehen hat. Andererseits aber, meine Herren, gibt es eine ganze Menge Aufgaben, die diese Rechtsgemeinschaft, die wir unter dem Staate zu verstehen haben, zu lösen hat. Ich verweise auf das Verkehrs- und Bildungswesen, ich verweise auch auf die Ausgleichung von Härten bei der Besoldungsordnung vom Jahre 1909. Hieran können wir nicht achtlos vorübergehen. Wir können die Wünsche, die sich zu Petitionen verdichtet haben und uns vorliegen, nicht damit abtun, daß wir sagen, man dürfe mit neuen Anforderungen an den Staat nicht herantreten. Also auch hier muß eine Prüfung eintreten, und ich möchte dringend bitten, daß gerade die

Wünsche, die aus Beamtentreisen heraus gekommen sind, Härten auszugleichen, nicht erst am Schlusse der Session behandelt werden und zur entscheidenden Erledigung gelangen, sondern, meine Herren, ich möchte dringend bitten, daß diese Wünsche, wie ich schon bei der allgemeinen Etatberatung im Jahre 1911 hervorgehoben habe, frühzeitig an die Kammer gelangen.

Meine Herren! Wenn der außerordentliche Etat gestiegen ist, auf den besonders der Herr Finanzminister v. Seydewitz Bezug nahm, so darf dabei nicht unbeachtet bleiben, daß es sich, soweit der Ankauf von Kohlenfeldern in Frage kommt, um werbende Kapitalien handelt, werbende Kapitalien, die im nächsten Jahre natürlich nicht Erträge abwerfen werden, um eine Verzinsung der Aufwendungen herbeizuführen. Immerhin wird aber der Zeitpunkt kommen, wo für diese Aufwendungen jedenfalls auch die Verzinsung in ausreichendem Umfange vorliegen wird.

Es muß dafür gesorgt werden, daß die Königl. Staatsregierung bezüglich der Verträge nicht gebunden wird, wie in dem einen Falle im Dekret, wo das Abbaurecht dem Staate erst vom Jahre 1950 ab zustehen soll. Ich glaube, auch nach dieser Richtung hin muß eine Remedur des Vertragsinhaltes eintreten. Eine derartige Bindung können wir nicht gutheißen. Denn, wenn einmal ein derartiger Kauf oder eine derartige Abtretung der Kohlenbaurechte zustande kommt, dann muß es den seitherigen Besitzern dieser Kohlenabbaurechte auch gleichgültig sein, wenn der Staat früher mit dem Abbau beginnen will. Wir können gar nicht wissen, ob nicht die Möglichkeit gegeben ist, auf jenen Kohlenfeldern früher mit dem Abbau zu beginnen als mit dem Jahre 1950. Ich muß dringend bitten, daß der Herr Finanzminister diesen Vertrag nochmals durchsieht und versucht, hier günstigere Bedingungen für den Staat herbeizuführen.

Meine Herren! Nun hat der Herr Kollege Dr. Hänel den Antrag gestellt, es möchte das Dekret Nr. 47 mit Ausnahme des Tit. 36 an die Finanzdeputation A überwiesen werden. Wir hätten ja gegen diesen Antrag an sich nichts einzuwenden. Ich meine aber, bei der Überlastung der Finanzdeputation A wäre es zweckmäßiger gewesen, man hätte auch hier eine Arbeitsteilung Platz greifen lassen. Was schadet es, wenn man die Ergänzung des außerordentlichen Stats, Tit. 36 und 37, an die Finanzdeputation B und den Etat selbst mit